

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2021

Drucksache Nr.: 21/0021

---

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Mobilität	<b>Sitzungstermin</b> 04.02.2021	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

### Betreff

**Sachstandsbericht Taktverdichtung Linie 66/„Korridorstudie“**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der erheblichen Überlastung der Stadtbahnlinie 66 soll (frühestens) ab Dezember 2023 die Linie 67 ebenfalls ganztags im 10-Minuten-Takt verkehren, womit dann auf der Relation Siegburg-Sankt Augustin-Bonn tagsüber ein 5-Minuten-Takt angeboten wird. Mit der Taktverdichtung wird das ÖPNV-Angebot in Sankt Augustin deutlich attraktiver, so dass zusätzliche Fahrgäste zu erwarten sind. Gleichzeitig ergeben sich aber auch Einschränkungen insbesondere für den motorisierten Individualverkehr, resultierend aus der Verlängerung der Summe der Schrankenschließzeiten. Vor diesem Hintergrund haben der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (Beschluss vom 03.07.2019) sowie der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die Verwaltungen der Stadt und des Kreises beauftragt, gemeinsam eine Studie zur Weiterentwicklung aller Verkehrsmittel im Korridor der Stadtbahnlinie 66/67 durchführen zu lassen.

Auf Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin hat der Kreis im Frühjahr 2020 den Auftrag „Korridorstudie Stadtbahnlinie 66“ an die Arbeitsgemeinschaft „Planersocietät“ und „Zentrum für integrierte Verkehrssysteme“ vergeben; die Kosten werden zwischen Stadt und Kreis hälftig geteilt.

Ziel der Studie ist die gezielte Untersuchung des Korridors der Stadtbahnlinie sowie der parallelen B 56 im Stadtgebiet von Sankt Augustin. Sie umfasst die Analyse der bestehenden Situation sowie der Auswirkungen der geplanten Taktverdichtung und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des gesamten Korridors. Der Fokus liegt dabei auf allen Verkehrsmitteln, also MIV, ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger. Der Auftrag umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenstellungen (zusammenfassende verkürzte Darstellung):

### **Bestandsanalyse:**

Untersucht werden die bestehenden ÖPNV-Angebote (einschl. Zubringerbuslinien), das Straßennetz und die stadtbahnparallelen Wege des nichtmotorisierten Verkehrs. Die Bahnübergänge werden detailliert betrachtet, einschließlich einer Analyse der Schrankenschließzeiten.

### **Auswirkungen der geplanten Taktverdichtung:**

Die zukünftigen Schrankenschließzeiten werden prognostiziert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des MIV, den Brandschutzbedarfsplan und die Trennwirkung für den nichtmotorisierten Verkehr bewertet. Grundlagen sind u. a. eine Mikrosimulation (Bereich Südstraße bis Arnold-Janssen-Straße) und Vergleiche mit strukturell ähnlichen Stadtbahnstrecken/Bahnübergängen. Weiterhin werden die zusätzlichen Perspektiven für Stadtentwicklung und Modal Split durch den leistungsfähigeren ÖPNV betrachtet.

### **Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Korridors (Auswahl):**

Veränderte Verkehrsführung (Südstraße bis Arnold-Janssen-Straße); weitere planfreie Stadtbahnquerungen; Möglichkeiten zur Verkürzung der Schrankenschließzeiten; weitere P + R-Standorte; Verlagerungen vom Auto auf den ÖPNV (mehr und bessere Zubringerverkehre, Busbeschleunigung, Mobilstationen etc.); Verbesserungen des Wegenetzes für Fuß- und Radverkehr (insbes. bzgl. Querungsstellen und Haltestellenzugänglichkeit) u. a. m. Die Gutachter sind ausdrücklich aufgefordert, auch über diese Standardmaßnahmen hinausgehende kreative eigene Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Im Übrigen wird die Machbarkeit einer Unterführung im Zuge der Südstraße im Rahmen der beauftragten Planung für den Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 geprüft, da hiervon unmittelbar die Gestaltung des Knotenpunktes Südstraße/Bonner Straße/Wehrfeldstraße abhängt (vgl. DS-Nr. VO: 21/0020).

Im Rahmen einer Videokonferenz haben die Gutachter der Verwaltung am 18.12.2020 ausführlich ihre Erhebungsergebnisse und erste Maßnahmenideen vorgestellt und einzuarbeitende Korrekturen, Ergänzungen und Anmerkungen aufgenommen. Besondere Beachtung fand hierbei auch der noch vertieft zu betrachtende Brandschutzbedarfsplan. Den Auftragnehmern wurde u. a. aufgegeben, sich unmittelbar mit dem Gutachter des Brandschutzbedarfsplans in Verbindung zu setzen.

Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse erfolgt nun die weitere Konkretisierung der Maßnahmvorschläge durch die Gutachter. Die Vorstellung in den politischen Gremien erfolgt nach Fertigstellung des Gutachtens. Nach aktueller Zeitplanung kommt hierfür die Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 04.05.2021 in Betracht.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.